

Arbeitstagung des Landeskriminalamtes Sachsen (LKA) mit den Gremien der Kommunalen Kriminalprävention der Städte und Gemeinden der Landkreise Bautzen und Görlitz am 09. Oktober 2012 in Bautzen

Referat zum Thema:

Ergebnisse der Zusammenarbeit des Kriminalpräventiven Rates von Hoyerswerda mit dem zuständigen Polizeirevier

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mein Referat mit Auszügen aus dem Vorwort unseres ehemaligen Staatsministers des Innern des Freistaates Sachsen, Herr Klaus Hardraht, zu finden in den Konstanzer Schriften zur Sozialwissenschaft (53, erschienen 1999) zum Thema Hoyerswerda
– Modell Kommunalen Kriminalprävention in Sachsen –
eröffnen.

„ Das Thema Innere Sicherheit hat selten zuvor einen so hohen Stellenwert eingenommen wie gegenwärtig. Damit verbunden sind auch die Erwartungen der Bürger an diejenigen Stellen, die für die Gewährleistung der öffentlichen Ordnung verantwortlich sind.

Um diesen Erwartungen gerecht zu werden, muss ein noch engeres Zusammenwirken staatlicher, kommunaler und nichtöffentlicher Stellen auf der Ebene der Landkreise, Städte und Gemeinden des Freistaates Sachsen erfolgen. Mit dem landesweiten „Aktionsbündnis – Sichere Sächsische Städte“ werden maßgebliche Schritte einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung, Polizei, Justiz, kommunalem Wohnungsbau und Verkehrsbetrieben für die Sicherheit der Bürger umgesetzt.

Im Zentrum der Bemühungen um mehr Sicherheit und Ordnung in den Städten stehen, und das darf nie vergessen werden, die Bürgerinnen und Bürger. Daher ist es folgerichtig, wenn besonders den „kleinen Dingen“ des Alltags, den Sorgen und Ängsten der Bürger mehr Beachtung geschenkt wird, denn gerade

diese beeinflussen vorwiegend das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

Wir, damit meine ich alle gesellschaftlichen Kräfte, welche sich hier engagieren, wollen uns mehr an den Sorgen und Nöten der Bürger orientieren.

Um dies herauszuarbeiten und ihnen wirkungsvoll begegnen zu können, sind wissenschaftlich begleitende Bürgerbefragungen, wie in der Stadt Hoyerswerda, ein guter Ansatzpunkt.“

Im Juni 1998 wurde in der Stadt Hoyerswerda eine umfangreiche Bürgerbefragung durchgeführt. Diese Bürgerbefragung wurde durch die Hochschule der Sächsischen Polizei wissenschaftlich begleitet.

Für die Befragung wurde eine Zufallsstichprobe von 2000 Personen der Wohnbevölkerung von Hoyerswerda ab dem 14. Lebensjahr gezogen. Die durchaus zufriedenstellende Rücklaufquote von rund 36 Prozent, wie auch die überprüfte Repräsentativität der Stichprobe sprechen dafür, dass eine hinreichend breite Grundlage für die Verallgemeinerbarkeit der einzelnen Analyseergebnisse und Befunde gegeben erschien. Immerhin kamen von 2000 nach dem Zufallsprinzip ausgegebenen Fragebögen 694 im Rücklauf und konnten repräsentativ ausgewertet werden. Die Auswertung der Bürgerbefragungen war Grundlage der Arbeit für die Folgejahre.

Das Ergebnis dieser Befragung ist den Verantwortungsträgern noch heute allgegenwärtig. So findet man an vielen KOM des städtischen Nahverkehrs immer noch den damals geschaffenen Werbeslogan:

„ HOYWOY – Gemeinsam sicher leben“

Den vielfältigen gegenwärtigen Maßnahmenkomplexen war Mitte der 90iger Jahre die Schaffung des „Kriminalpräventiven Rates“ der Stadt Hoyerswerda vorangegangen. Und hier ist auch die Idee entstanden, eine Ausgangsbasis, wie vorab benannt, zu schaffen. Natürlich diese für die Bemühungen um mehr Sicherheit und Ordnung in der Stadt Hoyerswerda zu nutzen.

Die wichtigsten Befunde dieser Untersuchung wurden zunächst 1998 auf der 2. Arbeitstagung des „Aktionsbündnisses“ vor einer großen Zahl sächsischer Bürgermeister und Präventionsexperten im Jagdschloss Rehefeld/ Sachsen und sodann auch 1999 auf dem 5. Deutschen Präventionstag in der *Lausitzhalle* in Hoyerswerda vorgestellt.

Sie bildeten die empirische Grundlage von vier Fortbildungsveranstaltungen der damaligen Revierleiter sächsischer Polizeireviere und sonstiger Polizeieinrichtungen.

Dieser Befragung 1998 folgten weitere Befragungen in der Stadt in den Jahren 2002 und 2008.

Der Hauptgrund für die Schaffung des „Kriminalpräventiven Rates“ war jedoch vordergründig die anwachsende Kriminalität und zunehmende Gewalt. Anfang der 90er Jahre fühlten sich viele Bürger verunsichert, bedroht und gefährdet. Der Ruf nach Sicherheit wurde somit auch in Hoyerswerda verstärkt erhoben.

Unter Vorsitz des Oberbürgermeisters konnten die Aktivitäten maßgebender gesellschaftlicher Einrichtungen gebündelt und vernetzt werden. Eine Vielzahl von innovativen Projekten, Ausstellungen und Veröffentlichungen wurden auf den Weg gebracht.

Der **„Kriminalpräventive Rat“ der Stadt Hoyerswerda** setzt sich aus folgenden berufenen Mitgliedern zusammen. Die **Zusammensetzung** hat sich bewährt.

Vorsitzender– Herr Oberbürgermeister Stefan Skora

Bürgermeister – Herr Thomas Delling

Leiter des örtlich zuständigen Polizeireviers bzw. dessen

Abwesenheitsvertreter/ Leiter KD

Vertreter des LRA Bautzen – Dez. V (Jugendamt)

Vertreter des LRA Bautzen – Dez. III (Ordnungsamt)

Direktor des AG Hoyerswerda

Staatsanwaltschaft Bautzen – Gruppenleiter der Außenstelle in Hoyerswerda

(als nachteilig wird die Zentralisierung, Schließung der Außenstelle in Hoyerswerda angesehen)

Stadt Hoyerswerda – Leiterin des Bürgeramtes

Weitere Teilnehmer entsprechend der zu behandelnden Problemfelder auf gesonderte Einladung

Der Kriminalpräventive Rat wird im Jahr mindestens 2 x zusammen gerufen. Bei Bedarf zusätzlich.

Die Aufgabe des Kriminalpräventiven Rates besteht darin:

1. Initiativen zur Kriminalprävention anzuregen, zu unterstützen und auszuwerten sowie Vorschläge und Empfehlungen zur Verhütung von Kriminalität zu erarbeiten.
2. Den Austausch von Meinungen und Erfahrungen sowie die Verbesserung des Informationsflusses zwischen den Beteiligten unterstützen.
3. Dazu beitragen, dass die Kriminalitätsbelastung in Hoyerswerda niedrig bleibt und gleichzeitig das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gestärkt wird

4. Wirkungsvolle Ansätze zur Vorbeugung und Verhütung von Straftaten zu entwickeln bzw. entwickeln zu lassen und diese in Zusammenarbeit mit allen gesellschaftlichen und staatlichen Kräften umzusetzen.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Kriminalpräventiven Rates der letzten Jahre

Das Handeln erfolgt unter dem Grundsatz: Prävention vor Reaktion

- Die Initiierung der Bevölkerungsbefragungen in der Stadt Hoyerswerda 1998, 2002 und 2008
- Bekämpfung von Fahrraddiebstählen
- Jugendliche Gruppierungen
- Mitwirkung bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten jeglicher Art (Bsp. Sportveranstaltungen)
- Initiierung von gemeinsamen Streifen zwischen PVD, GVD und SIWA
- Mitwirkung bei notwendigen Änderungen der Polizeiverordnung
- Erörterung der Kriminalitätslage
- Aktion Saubere Stadt
- Maßnahmen der technischen Sicherheitsleistungen im Rahmen der geplanten Sanierung von Wohngebieten (Beleuchtung)
- Entwicklung der Drogenkriminalität
- Polizeistrukturereform und Auswirkungen auf die allgemeine Sicherheitslage (Einsatz BüPo)
- Entwicklung der Rockerkriminalität
- Sächsische Handlungskonzeption Kinderschutz und Entwicklung der Inobhutnahme im Landkreis Bautzen (Einsatz von Schulsozialarbeitern)
- Alkoholgenuss in der Öffentlichkeit
- Jährliche Wiederkehr des Gedenkens an die Ereignisse von 1991 (in diesem Jahr Demo-Lage anlässlich der 21. Wiederkehr der sog. „Progrome“ von 1991)
- Frauenschutzhaus
- Unterbringung von Obdachlosen
- u.v.m

Fazit und Aufgabenfeld für die Arbeit des Kriminalpräventiven Rates:

Auf der Grundlage bisheriger Erkenntnisse ergeben sich beispielhaft folgende Problemfelder, die u. a. auf kriminalpräventive Lösungs- und Handlungsmöglichkeiten untersucht werden sollten:

I. Aggression und Gewalt

- Gewalt im öffentlichen Raum
- Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen
- Gewalt an Schulen
- Gewalt gegen Minderheiten

II. Sucht

- Suchtprävention
- Konzeption zur Minimierung von Suchtverhalten und dessen Folgen

III. Städtebau

- Gestaltung öffentlicher Straßen und Plätze
- Sozialstruktur und Wohnumfeld

IV. Schutz vor Alltagskriminalität

- Präventionsmöglichkeiten

Zusammenarbeit Polizei – Kriminalpräventiver Rat

Grundsätzlich sind wir in der Zusammenarbeit und in der Bewältigung von Fragestellungen immer davon ausgegangen, dass die gegenseitige Information eine wesentliche Voraussetzung für die polizeiliche Praxis wie für die praktische Präventionsarbeit darstellt.

Das polizeiliche Handeln kann und muss sich grundsätzlich an der subjektiven Sicherheit und Lebensqualität orientieren – und wie sind entsprechende Entwicklungsbefunde einzuordnen und zu interpretieren.

In dieser Hinsicht gab es in den Besprechungen stets eine gute Zusammenarbeit und nicht zuletzt in der aktiven Zeit dazwischen. Die Ansprechpartner sind bekannt und informieren sich zeitnah zu Problemen oder Tendenzen in der Entwicklung.

„Wir haben einen unkomplizierten zwischenmenschlichen Kontakt. Wir telefonieren mehrmals die Woche, halten uns gegenseitig auf dem Laufenden“

„Wir arbeiten in gegenseitigem Vertrauen“

Wir haben uns stets am Grundsatz orientiert, dass Prävention als Vorsorge und Vorbeugung zudem vielfach effizienter und kostengünstiger als nachträgliche „Reparatur“ darstellt.

Muss das System der staatlichen Gewalt erst greifen, ist es meistens zu spät!

Die Polizei wird in die Vorbereitung der Besprechungen zeitnah einbezogen, bringt selbst Vorschläge für Erörterungsthemen ein.

Die Zusammenarbeit von Stadt und Polizei läuft seit Jahren gut. Natürlich gibt es grundsätzlich, so sind sich alle einig, immer Dinge die man weiter verbessern kann...

Ein Grundsatz dabei bleibt für uns immer:

„Der Bürger soll die Ordnungsbehörde im Einklang mit der Polizei erleben. So wirkt unsere Arbeit am überzeugendsten.“

Danke für Ihre Aufmerksamkeit